
Verwendung des besonderen Eigenkapitals für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Spitalbereich

Antrag vom 18. Mai 2020

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

Gutheissung mit geändertem Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die rechtlichen Grundlagen dafür schafft, dass die Verwendung des besonderen Eigenkapitals auf die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Beiträge zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und für die Schaffung eines Klimafonds ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Es ist zweckmässig, die Mittel des besonderen Eigenkapitals für die Bewältigung der Corona-Krise einzusetzen. Damit verbunden sind jedoch auch Beiträge an die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen gemäss Art. 49 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG). Auch für die Bewältigung der Klima-Krise soll das besondere Eigenkapital verwendet werden können.